

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## EINLEITUNG.

Die nachfolgende Darstellung hat sich zur Aufgabe gesetzt, das eigentümliche Wesen der österreichischen Kriegsregierung anschaulich zu machen. Dies soll in der Weise geschehen, daß die Regierung sowohl als politisches Organ, als Träger und Ausdruck einer bestimmten Auffassung vom Wesen des österreichischen Staates sowie einer bestimmten politischen Willensrichtung, wie auch als oberstes administratives Organ, als Leiter der staatlichen Verwaltung des österreichischen Gesamtstaates ins Auge gefaßt wird. In beiden Fällen aber wird hier die Regierung im Grunde genommen ausschließlich als Kriegsregierung in Betracht gezogen: es ist beabsichtigt zu zeigen, wie die altösterreichische Regierung ihre Aufgabe, die öffentliche Gewalt während des Krieges auszuüben, aufgefaßt und durchgeführt hat. Allerdings, bei der eigentümlichen Gestalt, welche die politischen Zustände in Österreich schon vor dem Kriege angenommen hatten, ist die Regierung in Wien nicht nur Träger der vollziehenden Gewalt gewesen, sondern sie hatte auch längst, praktisch genommen, die gesetzgebende Gewalt auf sich genommen, indem sie mittels der in der Verfassung enthaltenen Bestimmung über die Notgesetzgebung die jeweils unabweislichen gesetzgeberischen Bedürfnisse durch kaiserliche Verordnungen auf solche Weise befriedigte. Vom Augenblick des Kriegsausbruches an war die österreichische Regierung entschlossen gewesen, dieses schon vor fast zwei Dezennien in Österreich in Gebrauch gekommene Regierungssystem auch während des Krieges beizubehalten, um so mehr, als sie schon im Frühjahr 1914 den österreichischen Reichsrat wegen neuerlichen Ausbruches obstruktiver Taktik bei den slawischen Parteien heimgesendet hatte.

Die vorliegende Darstellung geht von dem Gedanken aus, daß es zu den wichtigsten Aufgaben der Geschichtschreibung über den Verlauf und das Wesen des Weltkrieges gehören muß, die Einflüsse aufzuzeigen, welche der Krieg auf die politischen Ideen und Bestrebungen der vielen miteinander im Kriege